

# BEKANNTGABE

## gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Verwendung als Trinkwasser, wie folgt

Entnahmeart	aus	Gemeinde	Bezeichnung aus dem katasteramtlichen Lageplan			UTM32-Ost	UTM32-Nord
			Gemarkung	Flur	Flurstück		
Brunnen	Feisternacht/Vallendar	Vallendar	Vallendar	3	7/3	405 341	5 585 426

Koordinatensystem: ETRS89, UTM, Zone 32

Durch die Antragstellerin, Energieversorgung Mittelrhein AG, **wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.**

Die gemäß § 7 und Ziff. 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I Seite 706), erforderliche Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Wesentlicher Grund für das Prüfergebnis ist die anhand der Standorteigenschaften nachvollziehbare Einschätzung, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen sowohl auf den pflanzenverfügbaren Bodenwasserhaushalt als auch auf das nächstgelegene Gewässer (Feisternachtbach) durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden. Die Wasserfassung ist bereits errichtet und wird seit den 1970er Jahren zur öffentlichen Wasserversorgung genutzt.

Die Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/portal/> veröffentlicht.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Koblenz, den 19.12.2019  
Im Auftrag

Thomas Müller